

Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	129/2013	Datum:	21.08.2013
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:		
Nr.	-	Sitzungstag
1	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtvertretung	05.09.2013
8	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlprüfungsausschuss	02.09.2013

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Auf der Grundlage der Vorschriften des Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (§§ 38 – 42 GKWG) sowie der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (§§ 66, 70 und 71 GKWO) hat die Stadtvertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Gemeindewahl zu beschließen.

Gemäß § 39 ist zu prüfen, ob

1. alle gewählten Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen wählbar waren,
2. bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlgebiet oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben könnten,
3. die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss am 28. Mai 2013 fehlerfrei war.

Eine Vorprüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass Mängel im Sinne des § 39 GKWG nicht aufgetreten sind.

Einsprüche von Wahlberechtigten oder der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 38 GKWG wurden ebenfalls nicht erhoben, so dass die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 für gültig zu erklären ist.

3. Lösungsvorschlag:

- siehe Beschlussvorschlag -

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- entfällt -

5. Beschlussempfehlung:

Auf der Grundlage der Vorschriften des Gemeinde- und Kreiswahlgesetz sowie der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird die Gemeindewahl in der Stadt Schwentental vom 26. Mai 2013 für gültig erklärt.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			